

Hauptversammlung

11. Februar 2023 | Frankfurt

Inhalt

Beschluss Nr. 1: Ärztemangel gefährdet die Patientenversorgung	2
Beschluss Nr. 2: Notfallversorgung	3
Beschluss Nr. 3: Reformschritte in der Finanzierung der Krankenhäuser	4
Beschluss Nr. 4: Attraktivität Arbeitsplatz Krankenhaus und öffentlicher Dienst in Hessen erhöhen, Baustein Familien freundlichere Arbeitsplatzgestaltung	5
Beschluss Nr. 5: Auch Hessen muss jetzt den Mangel an Ärztinnen und Ärzten durch zusätzliche Studienplätze bekämpfen	6
Beschluss Nr. 6: Zukunftspapier für das Universitätsklinikum Gießen-Marburg endlich vereinbaren	7

Beschluss Nr. 1: Ärztmangel gefährdet die Patientenversorgung

Die Hauptversammlung des Marburger Bund Hessen warnt eindringlich vor einer Gefährdung der Patientensicherheit durch den wachsenden Ärztemangel. Die Engpässe in der ambulanten wie auch der stationären Versorgung führen zunehmend zu einer Überlastung beider Säulen unseres Gesundheitssystems.

Hessische Krankenhäuser sind aktuell nicht immer in der Lage ausschließlich stationär zu erbringende Leistungen durchgängig anzubieten. Ursächlich ist neben dem Personalmangel auch eine Überlastung in der Notfallversorgung.

Der MB Hessen mahnt daher dringend kurz-, mittel- und langfristige Konzepte zur besseren ärztlichen Versorgung an.

- *Kurzfristig* können allein im stationären Sektor das Zeitäquivalent von etwa 32.000 Arztstellen durch eine Halbierung der Bürokratielast erreicht werden. Die von der Politik versprochene Erhöhung der Medizinstudienplätze (5.000/Jahr) muss nun rasch umgesetzt werden.
- Die Arbeit im ambulanten Sektor muss von unnötigen Budgetbeschränkungen befreit werden. Budgetierungen insbesondere in der Grundversorgung führen konsekutiv auch zu einer Mehrbelastung des stationären Sektors.
- *Langfristig* muss eine bessere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung erfolgen. Hierbei sind eine einheitliche digitale Patientenakte, Interoperabilität der Daten und ein umfangreicher Bürokratieabbau in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung prioritär.

Eine vernünftige, an den Versorgungsbedürfnissen orientierte Krankenhausplanung und insbesondere eine vollständige Refinanzierung der Investitionskosten durch die Länder, wie im dualen Finanzierungssystem vorgesehen, wird erneut dringend eingefordert. Der MB Hessen weist ausdrücklich darauf hin, dass es keine Einzelmaßnahme gibt, mit der unmittelbar alle Probleme gelöst wären. Wir müssen ärztlich, politisch und gesellschaftlich gemeinsam daran arbeiten für eine Gesundheitsversorgung zu sorgen, die einem der ökonomisch erfolgreichsten Länder der Welt angemessen ist.

Beschluss Nr. 2: Notfallversorgung

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes Hessen ruft die Landesregierung dazu auf, bei der geplanten Krankenhausreform unbedingt die Sicherstellung der Notfallversorgung zu jeder Zeit als ein entscheidendes Element der Daseinsvorsorge in den Fokus zu stellen und entsprechende Rechtsnormen zu verabschieden.

Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 die Fallzahlbelastung in vielen hessischen Notaufnahmen leicht rückläufig war, hat die Belastung in den letzten Monaten wieder stark zugenommen. In vielen Notaufnahmen mussten sogar deutlich mehr Patientinnen und Patienten als 2019 versorgt werden.

Diese Entwicklung fordert ein Gesamtkonzept einer Reform der Notfallversorgung, die sowohl den Rettungsdienst, die Notfalleitstellen, die Notaufnahmen an den Krankenhäusern als auch die vertragsärztliche Versorgung mit dem Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung umfasst. Ziel muss eine klare Strukturierung der Aufgaben der verschiedenen Akteure bei Erhalt eines niedrigschwelligen Zugangs zur Notfallversorgung sein.

Dazu bedarf es:

- Einer Verzahnung der Rettungsdienstleitstellen mit der KV-Notrufnummer 116 117 und den Terminservicestellen.
- Eine gute telefonische Erreichbarkeit der jeweiligen Notfallnummern, um das Ziel einer telefonischen Ersteinschätzung aller Patientinnen und Patienten zu erreichen.
- Validierter Standards bei der Ersteinschätzung der Behandlungsdringlichkeit verbindlich an allen Stellen der Notfallversorgungskette.
- einheitlicher Bewertungskriterien (Medizinische Informationsobjekte -MIOs)
- einer kontinuierlichen Übermittlung der bereits erhobenen Daten an die jeweilige Versorgungsstufe, also eine komplette Interoperabilität der digitalen Prozesse.
- Einen weiteren Ausbau des Projekts Telenotarzt mit der Möglichkeit der Delegation an Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter.
- Einer Zentrierung der ambulanten und stationären Notfallversorgung an gemeinsamen medizinischen Anlaufstellen am Krankenhaus, die eine ressourcensparende gemeinsame Nutzung der technischen Ressourcen ermöglicht.
- Verbindlicher Kooperationsverträge, um nicht nur nebeneinander am gleichen Ort, sondern tatsächlich personell und technisch verknüpft zu arbeiten.
- Einer Definition der in jedem Bereich der Notfallversorgung vorzuhaltenden Strukturqualität und fachlichen Qualifikation.
- Einer Sicherstellung der ausreichenden Finanzierung der Notfallversorgung und eine Stärkung der personellen Ausstattung.

Um die Notfallversorgung für die hessische Bevölkerung dauerhaft sicherstellen zu können ist ein kooperatives Arbeiten der direkt an der Notfallversorgung tätigen Ärztinnen und Ärzte mit dem Rettungsdienst entscheidend. Es wird nur gelingen, wenn alle Akteure in den Planungsprozess einbezogen werden.

Beschluss Nr. 3: Reformschritte in der Finanzierung der Krankenhäuser

Der Marburger Bund Hessen appelliert an den Bund und die Länder bereits jetzt Reformschritte in der Finanzierung der Krankenhäuser einzuleiten. Dazu gehört im ersten Schritt die Herausnahme der ärztlichen Personalkosten aus dem DRG-System. Die Ausgliederung der Pflegekosten hat zu einer Verlagerung des Personaleinsparungsdrucks auf die Ärzteschaft geführt. Eine zu knappe Personalbesetzung gefährdet die Patientensicherheit. Die Personalkosten müssen auf Nachweis finanziert werden. Eine sinnvolle Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft wird nur gelingen, wenn die kalte Strukturbereinigung in der Übergangsphase durch finanzielle Hilfen aufgehalten wird.

Beschluss Nr. 4: Attraktivität Arbeitsplatz Krankenhaus und öffentlicher Dienst in Hessen erhöhen, Baustein Familien freundlichere Arbeitsplatzgestaltung

Die Hauptversammlung des Marburger Bund Hessen fordert die Hessische Landesregierung und die Hessische Krankenhausgesellschaft auf, sich verstärkt mit konkreten und raschen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplätze an hessischen Krankenhäusern und im öffentlichen Gesundheitsdienst zu befassen.

Ein Baustein gegen den zum Teil für den stationären Bereich in einigen Gebieten schon fast existenziellen Mangel an spezialisierten Fachärztinnen und Fachärzten ist die Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes auch im Sinne der Familienfreundlichkeit. So hat der Marburger Bund in Umfragen unter Tausenden von Ärztinnen und Ärzten als Rückmeldung erhalten:

„Jeder zweite Ärztin und Arzt sieht keine ausreichende Möglichkeit, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.“

Ein "Weiter so" wie bisher mit beispielsweise

- **nicht ausreichenden** Kinderbetreuungsplätzen an den Einrichtungen für Ärztinnen und Ärzte,
- Öffnungszeiten der Kinderbetreuung, die **nicht** mit Schichtdienst kompatibel sind,
- **fehlender Teilung** von Arbeitsplätzen bis in die Führungsebenen,
- **unzureichender Berücksichtigung** von Teilzeitkräften in der Weiterbildung,
- **fehlender Bereitstellung** von Homeoffice-Arbeitsplätzen
- **unzuverlässiger Dienstplanung,**
- **nur ausnahmsweise** flexiblen, individuell angepassten Arbeitszeitmodellen,

5

wird verstärkt zur Abwanderung bis hin zur kompletten Aufgabe der klinischen Tätigkeit in hessischen Krankenhäusern und im Öffentlichen Gesundheitsdienst führen.

Der Marburger Bund unterstützt bereits auf Bundesebene Krankenhäuser in dem positive Praxisbeispiele im Rahmen der Kampagne „Für ein familienfreundliches Krankenhaus“ veröffentlicht werden.

Auf Hessenebene fordert die Hauptversammlung, das Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber/Hochschule Land Hessen im Anschluss an die Verleihung verpflichtend regelmäßig zu überprüfen.

Außerdem ermuntert die Hauptversammlung des Marburger Bund die hessischen Krankenhäuser und den öffentlichen Gesundheitsdienst sich aktiv mit Beispielen an dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierten Netzwerk www.erfolgsfaktor-familie.de einzubringen.

Beschluss Nr. 5: Auch Hessen muss jetzt den Mangel an Ärztinnen und Ärzten durch zusätzliche Studienplätze bekämpfen

Inzwischen hat die Politik vielfach erkannt, dass die langjährige Forderung des Marburger Bundes, 5000 zusätzliche Medizinstudienplätze zu schaffen, bundesweit das wesentliche langfristige Mittel gegen den sich immer weiter verstärkenden Ärztinnen- und Ärztemangel ist. Auch die Hessische Landesregierung muss sich diesem Ziel auf der hessischen Ebene anschließen, ähnlich wie es das bayrische Wissenschaftsministerium vor kurzem in einer Umfrage zur Steigerung der Studienplätze in der Medizin bekanntgab: *„Die Anzahl der Medizinstudienplätze wird in Bayern kontinuierlich und spürbar ausgebaut. Insgesamt schafft Bayern in den kommenden Jahren rund 2.700 zusätzliche neue Medizinstudienplätze.“*

Das manchmal vorgetragene Argument ein Bundesland bilde bereits über dem Bundesschnitt aus und trage damit die „Last“ für andere Bundesländer mit, überzeugt nicht, da es beispielsweise die Möglichkeit gäbe finanzielle Aspekte im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zu berücksichtigen.

Die Hauptversammlung des Marburger Bund Hessen fordert deshalb die Hessische Landesregierung auf, im Sinne der zukünftigen adäquaten Patientenversorgung auch in Hessen, rasch für 500 zusätzliche ausfinanzierte Studienplätze in der Medizin zu sorgen.

Beschluss Nr. 6: Zukunftspapier für das Universitätsklinikum Gießen-Marburg endlich vereinbaren

Die Hauptversammlung des Marburger Bund fordert das Land Hessen und die Rhön Klinikum AG auf, das Zukunftspapier für den Investitionsbedarf für das Universitätsklinikum Gießen-Marburg (UKGM) endlich final zu vereinbaren.

Nach langen Gesprächen sprachen am 05. Dezember 2022 das Land Hessen und die Rhön Klinikum AG von einem Durchbruch, um ein neues Zukunftspapier zur weiteren Zusammenarbeit und zur Absicherung der Investitionsbedarfe des Universitätsklinikum Gießen-Marburg (UKGM) für die nächsten zehn Jahre zu sichern. „Man sei zuversichtlich, dass nun alle zentralen Punkte geklärt sein, und diese bis Ende Januar in eine vertragliche Vereinbarung umsetzen zu können. Längstens wolle man alle Regelungslücken bis Ende Februar klären“. Der MB hatte bereits im Dezember 2022 eine schnellstmögliche Einigung gefordert und somit die Pressemitteilung des Land Hessen und der Rhön Kliniken AG begrüßt.

Zu Lasten der Patientinnen/Patienten, Ärztinnen/Ärzte und sämtlicher Mitarbeitern am UKGM scheinen jedoch bis heute die Einzelheiten der vertraglichen Vereinbarung immer noch nicht im Detail geregelt worden zu sein.